Stadt Soltau

Steuererklärung zur Übernachtungssteuer

gemäß § 9 der Satzung der Stadt Soltau über die Erhebung einer Steuer auf entgeltliche Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben (Übernachtungssteuersatzung) vom 11.09.2025

Bitte zurücksenden an:

Stadt Soltau
Fachgruppe 20 - Finanzen
Poststraße 12
29614 Soltau

Beherbergungsbetrieb (gesondert für jeden Betreiber):

Name und Anschrift (Straße, Hausnummer) des Betriebes:	
Name, Vorname des Steuerschuldners:	Kassenzeichen (wird mit dem 1. Steuerbescheid mitgeteilt):
Anschrift des Steuerschuldners (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):	
E-Mail-Adresse:*	Telefonnummer:*

** freiwillige Angabe*

☐ **Erklärung** ☐ **Berichtigung*** * nur ankreuzen, wenn Sie für das Quartal bereits eine Steuererklärung abgegeben haben, die sie nun berichtigen möchten	**Erhebungszeitraum** ⇨	**Quartal:** ☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4	**Jahr:** _____

Anzahl der Übernachtungen insgesamt:
Die Anzahl dient nur der Plausibilitätskontrolle. Sie ist nicht Grundlage der Berechnung.

Summe Beherbergungsentgelte (brutto, inkl. Mehrwertsteuer, ohne Verpflegung):
Hier sind alle Beträge einzutragen, die Sie im Quartal eingenommen haben. Verpflegung, z.B. Frühstück, kann dabei abgezogen werden. Erläuterungen zur Berechnung finden Sie in den FAQs und in der ÜnStS § 3.

Steuerbetrag (Steuersatz 1,75 %):
Sie berechnen 1,75 % von der Summe der Beherbergungsentgelte und tragen den Betrag hier ein.

Ich versichere, dass ich die Angaben in dieser Steuererklärung vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die zu zahlende Übernachtungssteuer von der Stadt Soltau durch schriftlichen Bescheid festgesetzt wird.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Hinweis:

Wenn Sie diese Steuererklärung nicht, nicht vollständig, unrichtig oder nicht spätestens bis zum 30. Kalendertag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres abgeben, handeln Sie ordnungswidrig. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 10.000 € geahndet werden (§ 12 ÜnStS).